

TOP 11 – ANTRAG DER STUDIERENDEN ZUR BAFÖG-KAMPAGNE

Unterlage für die 159. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (2. Sitzung im Sommersemester 2021) am 19. Mai 2021

Drucksache-Nr.: 802/159/2 SoSe 2021

Ausgabedatum: 12. Mai 2021

Sachstand

Mit Schreiben vom 11. Mai 2021 haben die studentischen Senator*innen den als Anlage beigefügten Antrag für eine Befasung des Senats eingereicht.

Der Vorsitzende wird in der Sitzung eine juristische Einschätzung zu den Möglichkeiten des Senats vorstellen.

Der Senat wird um Beratung zum eingereichten Antrag der Studierenden gebeten.

Anlage

Antrag der studentischen Senator*innen vom 11. Mai 2021

Leuphana Universität Lüneburg · Studentische Senator*innen · 21335
Lüneburg

Mitglieder des Senats
beratende Mitglieder des Senats
Hochschulöffentlichkeit

Studentische Senator*innen

Larissa Stumpe

Daryoush Danaii

Zülfikar Ali Simsek

Leuphana Universität Lüneburg
c/o Studentische Senator*innen
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg

E-Mail:
studisimsenat@leuphana.de

11. Mai 2021

Solidarisierung Kampagne „50 Jahre BAföG – kein Grund zu feiern!“

Beschlussvorschläge:

Der akademische Senat beschließt die Solidarisierung *mit der Kampagne „50 Jahre BAföG – kein Grund zu feiern“ des Aktionsbündnisses, das sich auf Initiative des fzs (freier zuammenschluss von student*innenschaften) gegründet hat (<https://bafoeq50.de/petition/>)*

Begründung:

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG – trat 1971 in der BRD in Kraft. Ziel des BAföGs in seiner ursprünglichen Form war es, dass Schüler*innen und Studierenden aus einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten bei der Finanzierung ihrer Ausbildung geholfen werden sollte.

Die Zahlen sowie der Trend sind allerdings eindeutig. Die Förderquote befindet sich im stetigen Fall, der BAföG-Höchstsatz reicht in den meisten Hochschulstädten nicht zum Leben, die Wohnpauschale liegt seit über 20 Jahren unter den realen durchschnittlichen Mietausgaben nach einer Sozialerhebung des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie. Der Bedarf einer Reform ist unstrittig.

Im Bündnis sind verschiedene studentische, gewerkschaftliche und politische Jugendorganisationen aktiv. Das gemeinsame Ziel ist es, allen Menschen die Bildung zu ermöglichen, die sie wollen.

Der Forderungskatalog umfasst im Wesentlichen (nicht abschließend!)

- Die Rückkehr zum Vollzuschuss
- Wiedereinführung des allgemeinen Schüler*innen-BAföGs ab Klasse 10 ohne Sonderbedingungen
- Anpassung der Fördersätze an die Realität
- Flexibler & realistischer Wohnkostenzuschuss
- Erhöhung der Elternfreibeträge & klare Perspektive zur familienunabhängigen Förderung
- Altersunabhängigkeit
- Unabhängigkeit von Regelstudienzeit und Abschaffung der Leistungsnachweise
- Digital- & Lernmaterialpauschal



Die Reformziele der Kampagne finden Sie aufgeschlüsselt unter diesem Link (<https://bafoeg50.de/reformziele/>)

Die Hochschulrektorenkonferenz hat in ihrer Mitgliederversammlung ebenso Anforderungen an eine Weiterentwicklung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) formuliert (<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/anforderungen-an-eine-weiterentwicklung-des-bundesausbildungsförderungsgesetzes-bafoeg/>), die das Deutsche Studentenwerk (DSW) unterstützt (<https://www.studentenwerke.de/de/content/voll-unterstützung-für-die-hrk-forderung>).

Daher erachten wir es als notwendig an, auch als Universitätsgemeinschaft eine Positionierung zum BAföG herbeizuführen.